Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Zu TOP: _____
Drucksache: WP9-85/2015

Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof	**Sitzungsteil**
Az.:	**öffentlich**

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**	**Abstimmungsergebnis:**
Rat der Stadt Bedburg	12.05.2015	

Betreff:

Zentralisierung der Verwaltung am Standort Kaster; VOF-Verfahren (Findung eines Generalplaners) - weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Arbeitskreises „VOF-Verfahren Rathauszentralisierung am Standort Kaster“ vom 28.04.2015, die Phase 2 des Verfahrens mit den Bietern 1 bis einschl. 6 fortzuführen.

Des Weiteren stimmt der Rat der Stadt der vorliegenden Aufgabenbeschreibung, den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sowie der in der Begründung zur Sitzungsvorlage beschriebenen weiteren Vorgehensweise zu.

Begründung:

In der Sitzung am 02.09.2014 des Rates der Stadt Bedburg wurde die Durchführung des VOF-Verfahrens erläutert und ein Arbeitskreis gebildet. Einzelheiten können der Sitzungsvorlage WP 9-37/2014 entnommen werden.

Auswertung Phase 1

Auf die Bekanntmachung vom 27.12.2014 zur Aufforderung zur Teilnahme am VOF-Verfahren für die Generalplanung zur Schaffung eines zentralen Verwaltungsstandortes sind 10 Teilnahmeanträge eingegangen.

Entsprechend der vom Arbeitskreis in seiner Sitzung am 30.10.2014 erarbeiteten Eignungskriterien wurden die eingegangenen Unterlagen ausgewertet.

Die Ergebnisse können den beigefügten Auswertungen und der Zusammenstellung entnommen werden.

Eine **namentliche** Zusammenstellung ist als **nichtöffentliche Anlage** beigefügt.

Gemäß der o. a. Bekanntmachung wurde die Zahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, auf mindestens 3 und höchstes 6 begrenzt.

Vor dem Hintergrund der sehr großen Bedeutung des Projektes hat sich der Arbeitskreis in seiner Sitzung am 28.04.2015 einstimmig für die Fortführung des Verfahrens mit den Bietern 1 bis einschl. 6 ausgesprochen.

Phase 2 – Aufgabenbeschreibung, Zuschlagskriterien –

Für die Auswahl eines Generalplaners werden Angebot und Präsentation bewertet. Der Arbeitskreis hat dem Rat der Stadt Bedburg am 29.04.2015 einstimmig empfohlen, die Aufgabenbeschreibung und die Zuschlagskriterien mit deren Gewichtung (siehe Anlagen) zu beschließen.

Weitere Vorgehensweise, zeitlicher Ablauf

Die weitere Vorgehensweise bzw. der weitere Verfahrensablauf stellt sich bei optimalem Verlauf wie folgt dar:

- 12.05.2015 Beschlussfassung durch den Rat zur Auswahl der Teilnehmer und der Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise

- 21. Kalenderwoche Versendung der Unterlagen an die Teilnehmer

- 31.07.2014 Abgabetermin für die Honorarangebote
- 21.08.2015 (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und 22.08.2014 (10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) Präsentation und Verhandlungen mit den Teilnehmern im Arbeitskreis, Bewertung der Präsentation im Arbeitskreis.

Für die Präsentation und das Verhandlungsgespräch wird den Teilnehmern mitgeteilt, dass hierfür jeweils 30 min. (insgesamt somit 1 Stunde) einzuplanen sind.

- 35. Kalenderwoche event. Mitteilung an Teilnehmer über honorarrelevante Punkte aus den Verhandlungsgesprächen
- 11.09.2014 Termin Abgabe finales Angebot
- 38. Kalenderwoche Wertung der Angebote, Sitzung Arbeitskreis

Mitte/Ende Oktober Beschlussfassung Rat

Allgemeiner Hinweis

Die weitere Vorgehensweise und der zeitliche Ablauf ist mit der Vergabestelle der Stadt Bedburg abgestimmt worden. Mit Stellungnahme vom 08.05.2015 hat die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu den weiteren Verfahrensabläufen keine Bedenken erhoben: Neben dem Vorschlag zu zwei Formulierungsänderungen wurde empfohlen, auf das Kriterium „Gesamteindruck“ zu verzichten. Diesen Anregungen wurde entsprochen.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:
Durch die Verwirklichung eines zentralen Verwaltungsstandortes (und somit auch der Einleitung der hierfür erforderlichen Schritte), welcher auf den Lebenszyklus des Objektes betrachtet eine effizientere Verwendung von Finanz- und Sachressourcen beinhaltet, wird insbesondere der Gedanke der „Generationengerechtigkeit“ forciert, was einen der Grundelemente der notwendigen Anpassung auf den demographischen Wandel darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein X

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Bedburg, den 11. Mai 2015

| --- | --- | --- |
| Naujock
Fachdienstleiter | Karren
stellv. Fachdienstleiter | Solbach
Bürgermeister |